

Aufgrund des §§ 5 und 6 der Hessischen Gemeindeordnung HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.März .2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.Mai 2013 (GVBl. I S. 218) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad König in ihrer Sitzung am 12.12.2013 folgende

**Satzung zur
5. Änderung der Hauptsatzung
vom 12.08.2004**

beschlossen:

Artikel 1

§.7 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

Satzungen, Verordnungen sowie andere Gegenstände, deren öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, werden in dem „Bad Königer Mitteilungs und Badeblatt“ öffentlich bekannt gemacht.

Artikel 2

Diese Änderung der Hauptsatzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Bad König, den 13.12.2013
Der Magistrat der Stadt Bad König
Veith
Bürgermeister